

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

---

- 1.1 Angaben zum Produkt  
Handelsname: Wax BioStar
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur im dentalen Bereich zu verwenden
- 1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferanten  
Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH  
Straße / Postfach: Im Klei 26  
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar  
Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0  
Fax: 0 53 21 / 38 96 32  
[info@siladent.de](mailto:info@siladent.de) oder [www.siladent.de](http://www.siladent.de)
- 1.4 Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH  
Notrufnummer +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)  
SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH:

## 2. Mögliche Gefahren:

---

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe): Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gem. Verordnung Nr. 1272/2008.  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische): Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG  
KEIN GEFÄHRLICHER STOFF NACH GHS.
- 2.2 Kennzeichnungselemente  
Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)  
Piktogramm / Gefahrensymbol: nicht erforderlich  
Signalwort / Gefahrenbezeichnung: nicht erforderlich  
Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: Keine  
Gefahrenhinweise / R-Sätze: Keine  
Sicherheitshinweise / S-Sätze:  
S15: Vor Hitze schützen  
S24: Berührung mit der Haut vermeiden, wenn das Wachs heiß ist  
S43: Zum Löschen KEIN Wasser verwenden.  
S47: Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.  
Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)  
H-Sätze: keine  
P-Sätze: P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P262: In flüssigem Zustand nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen  
P370+ P378: Bei Brand: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wasserdampf zum Löschen verwenden.  
Weitere Kennzeichnungselemente: keine
- 2.3 Sonstige Gefahren: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
PBT nicht anwendbar  
vPvB nicht anwendbar

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

---

- 3.1 Stoffe:  
Hauptbestandteil des Stoffs  
Stoffname: Paraffinwachs  
Index-Nr.: entfällt  
EG-Nr.: 232-315-6

CAS-Nr.: 8002-74-2  
Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname:

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

3.2 Gemische

(- gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe,  
- Stoffe mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz,  
- Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar und toxisch beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind,  
- Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACH-VO aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste (Kandidatenliste) aufgenommen wurden)

keine

Stoffname:

EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: keine

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

**4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Gereinigtes, bzw. kein Öl enthaltendes Wachs hat auch in verflüssigtem Zustand einen so geringen Dampfdruck, dass die inhalative Aufnahme toxikologisch relevanter Komponenten praktisch ausgeschlossen ist.

Nach Hautkontakt:

Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt kann zu Verbrennungen führen. Sofort mit kaltem Wasser kühlen, evtl. Wunde steril behandeln, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Eine Aufnahme von Komponenten des Paraffingemisches über die Haut beim Umgang mit festem Wachs ist nicht zu erwarten. Gründlich mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen (wenn Wachs heiß).

Nach Verschlucken:

Mund spülen – keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Wachse können als Bestandteile von Pharmaka und Lebensmitteln eingesetzt werden, so dass sich die Frage, ob nach akzidenteller Ingestion geringe Anteile aus dem Verdauungstrakt resorbiert werden, als gegenstandslos erweist.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

keine

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:**

5.1 Löschmittel:

Geeignet: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wasserdampf

Ungeeignet: Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Falle eines Brandes sind Gefahr-bestimmende Rauchgase möglich: Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsunabhängiger Atemschutz, falls Rauchgase auftreten sollten.

5.4 Zusätzliche Hinweise:  
Brandklasse B: Flüssige oder flüssig werdende Stoffe.

#### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Berührung mit Haut, Augen und Kleidung in flüssigem erwärmtem Zustand vermeiden. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen:   | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.   |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:   | Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.  |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte:   | Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.                                 |

#### **7. Handhabung und Lagerung:**

- |     |  |   |   |
|-----|--|---|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  | Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.  |   |
|     | Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:                                  |   |   |
|     | Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:                            |   | Staubentwicklung vermeiden – Arbeiten unter Abzug vornehmen.  |
|     | Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:   |   | Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.  |
|     | Allgemeine Hygienemaßnahmen:   | Allgemein gültige Hygienemaßnahmen beachten.  |   |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Optimale Lagertemperatur: 5 – 30 °C<br>Produkt im geschlossenen Originalgebinde lagern |   |
|     | Angaben zu den Lagerbedingungen  |   |   |
|     | Anforderungen an Lagerräume und Behälter:  |   |   |
|     | Lagerklasse:   |   | TRGS 510 (brennbare Feststoffe ohne Kennzeichnung)  |
|     | Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:   |   | Behälter geschlossen, trocken halten und kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. |
|     | Lagerstabilität:   |   | Bei korrekter Lagerung in Raumtemperatur unbegrenzt lagerfähig.   |
|     | Empfohlene Lagertemperatur:  | Raumtemperatur.   |   |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen:  | Branchen- und sektorspezifische Leitlinien<br>Zur Anwendung im dentalen Labor bestimmt.   |   |

#### **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

- |       |   |  |
|-------|---|--|
| 8.1   | Zu überwachende Parameter   |  |
| 8.1.1 | Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland: | keine  |
|       | Stoffname:  | Paraffinwachs  |
|       | CAS-Nr. :   | 8002-74-2  |
|       | Spezifizierung :  | Enthält nach gültigen Listen keine Stoffe mit überwachungspflichtigen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten. |
|       | Wert :  | n.a.   |
|       | Spitzenbegrenzung:  | n.a.   |
|       | Fruchtschädigend:   | n.a.   |
|       | Überwachungsverfahren:  | n.a.   |
|       | Stoffname:  |  |
|       | CAS-Nr.:  |  |
|       | Spezifizierung:   |  |

|   |   |
|---|---|
| Wert:   |   |
| Spitzenbegrenzung:  |   |
| Fruchtschädigend:   |   |
| Überwachungsverfahren:  |   |
| 8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte:  | keine   |
| Stoffname:  |   |
| CAS-Nr. :   |   |
| Spezifizierung:   |   |
| Wert:   |   |
| 8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG):                                   | keine   |
| Relevante Parameter / Eingruppierung:                                     |   |
| Relevante Schutzleitfäden:  |   |
| 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:                            | Art und Umfang der Verwendung bestimmen die Wahl der Schutzmaßnahmen.                   |
| 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:                       | Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. |
| 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Augen- / Gesichtsschutz: | Schutzausrüstung<br>Schutzbrille / nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.  |
| Hautschutz:   | Schürze bzw. Laborkittel tragen   |
| Handschuhe:   | Verwendung beständiger Schutzhandschuhe   |
| Bei Vollkontakt:  |   |
| Handschuhmaterial:  | Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)               |
| Schichtstärke (mm):   | s.o.  |
| Durchdringungszeit:   | 8 Std.  |
| Bei Spritzkontakt:  |   |
| Handschuhmaterial:  |   |
| Schichtstärke (mm):   |   |
| Durchdringungszeit (min.):  |   |
| Anderer Hautschutz:   | Angemessene Berufskleidung tragen.  |
| Atemschutz:   | Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.                                     |
| Hitze- / Kälteschutz:   | Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.                                     |
| 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:                    | Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.             |

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften:**

|  |  |
|--|--|
| 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften |  |
| Aussehen   |  |
| Aggregatzustand:   | Fest – Wachse in verschiedenen Formen und Farben       |
| Farbe:   | Verschieden, je nach Produkt und Einfärbung            |
| Geruch:  | Charakteristisch, je nach Typus anders                 |
| Geruchsschwelle:   | Keine Information verfügbar                            |
| pH-Wert:   | n.a.   |
| Erstarrungsbereich:  | < 50°C   |
| Siedebeginn und Siedebereich:  | n.a.   |
| Flammpunkt:  | > 130°C  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:   | n.a.   |
| Entzündbarkeit (fest,):  | Der Stoff ist brennbar, wirkt aber nicht brandfördernd |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:                        | keine  |
| Dampfdruck:  | n.a.   |
| Dampfdichte:   | n.a.   |

|  |   |
|--|---|
| Dichte:                                  | ca. 0,93 g/cm <sup>3</sup>              |
| Löslichkeit(en):                         | Nicht löslich in Wasser                 |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | n.a.                                    |
| Selbstentzündungstemperatur:             | n.b.                                    |
| Zersetzungstemperatur:                   | n.b.                                    |
| Viskosität:                              | n.a.                                    |
| explosive Eigenschaften:                 | keine                                   |
| oxidierende Eigenschaften:               | keine                                   |
| 9.2 Sonstige Angaben                     | Keine weiteren Informationen verfügbar. |

#### 10. Stabilität und Reaktivität:

|   |  |
|---|--|
| 10.1 Reaktivität:                         | Keine ungewöhnliche Reaktivität bekannt. |
| 10.2 Chemische Stabilität:                | Stabil unter normalen Bedingungen.       |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.   |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:          | Hitzeentwicklung.                        |
| 10.5 Unverträgliche Materialien:          | n.b.                                     |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:     | Kohlenmonoxid, Kohlendioxid              |

#### 11. Toxikologische Angaben

|  |   |
|--|---|
| 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen<br>Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen<br>(inkl. kurzer Zusammenfassung<br>vorliegender Prüfergebnisse und Angabe<br>der Verfahren): | Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden<br>bekannt.   |
| akute Toxizität:   | über systemische Wirkungen sind keine Angaben verfügbar.  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:   | Verbrennungsgefahr beim Umgang mit flüssigem Wachs.   |
| schwere Augenschädigung/-reizung:  | kann beim Umgang mit flüssigem Wachs schädigend sein.   |
| Sensibilisierung der Atemwege:   | Dämpfe sehr schwach reizend   |
| Keimzell-Mutagenität:  | keine Angaben verfügbar   |
| Karzinogenität:  | ein bereits 1958 realisiertes extensives Programm zur Klärung<br>der Abwesenheit kanzerogener Eigenschaften von reinem W.<br>hatte die Zulassung als Lebensmittelinhaltsstoff zur Folge.<br>keine Angaben verfügbar |
| Reproduktionstoxizität:  | keine   |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei<br>einmaliger Exposition:  | keine   |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei<br>wiederholter Exposition:  | keine   |
| Aspirationsgefahr:   | n.a.  |
| Für Gemische zu folgenden Wirkungen:   | kein Gemisch  |
| akute Toxizität:   |   |
| Reizung:   |   |
| Ätzwirkung:  |   |
| Sensibilisierung:  |   |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung:  |   |
| Karzinogenität:  |   |
| Mutagenität:   |   |
| Reproduktionstoxizität   |   |
| Symptome und Wirkungen (verzögerte und<br>chronische) mit Angaben der<br>Expositionswege auch: Informationen über<br>Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:                   | Einnahme größerer Mengen kann eine abführende Wirkung<br>zur Folge haben.   |
| 12. Umweltbezogene Angaben:  |   |
| 12.1 Toxizität:  | Keine Information verfügbar.  |

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist hierin nicht geprüft. Hinsichtlich der Konsistenz und nicht vorhandenen Wasserlöslichkeit ist eine Bioverfügbarkeit unwahrscheinlich.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.
- 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT- und vPvB-Eigenschaften: dieser Stoff erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Nicht Wasser gefährdend – es liegen keine weiteren quantitativen Daten zur Ökotoxischen Wirkung vor.

**13. Hinweise zur Entsorgung:**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung  
Behandlung verunreinigter Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können dem Recycling-Verfahren zugeleitet werden.  
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): Kein gefährlicher Abfall nach AVV.  
Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine  
einschlägige EU- oder sonstige Abfallrichtlinie 2008/98/EG  
Bestimmungen:

**14. Angaben zum Transport**

- 14.1 UN-Nummer: n.a.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
ADR/RID  
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.3 Transportgefahrenklassen: keine
- 14.4 Verpackungsgruppe: keine
- 14.5 Umweltgefahren  
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: \_ ja / x nein  
Marine Pollutant: \_ yes / x no
- 14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des  
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**15. Rechtsvorschriften:**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
EU-Vorschriften: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GeStoffV NICHT kennzeichnungspflichtig.  
Nationale Vorschriften z.B.  
Wassergefährdungsklasse: nicht Wasser gefährdender Stoff (Einstufung nach wVwVS, Stoff Nr. 268)  
Lösemittelverordnung (31. BImSchV): keine  
Störfallverordnung (12. BImSchV): keine  
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): keine  
Weitere relevante Vorschriften: TRGS 500, TRGS 510
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine weiteren Informationen vorhanden.

**16. Sonstige Angaben:**

- Änderungen gegenüber der letzten Version Allgemein: GHS-Standard, Abschnitt 1: Erreichbarkeit der Notrufnummer, Redaktionelle Überarbeitung.
- Literaturangaben und Datenquellen Gestis Stoffdatenbank - <http://gestis.itrust.de/>  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – [www.baua.de](http://www.baua.de)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015

Gültig ab 01.01.2015

Überarbeitet am: 22.01.2016

Version: 3



Druckdatum: 27. Februar 2019

**Wax BioStar**

Seite 7 von 7

### Abkürzungen:

n.a.: Nicht anwendbar  
n.b.: Nicht bestimmt

### Weitere Informationen:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.